

Busse & Miessen · Postfach 1380 · 53003 Bonn

via E-Mail IngeHerkenrath@aol.com

Frau
Inge Herkenrath
In der Hardt 23
D-56746 Kempenich

Bonn, den 15.05.2023
(intern: ds-d24/248-23)

Sekretariat RA Dr. Arp: Frau Holdt
Durchwahl 0228/98391-48 · E-Mail: buero.sridharan@busse-miessen.de

beA SAFE-ID: DE.BRAK.f92e7d4e-e9bb-40d7-a17b-4d026b7ebe4d.0aa8

Unser Zeichen: AT-1165/23-ds

Huhn ./ Herkenrath

Sehr geehrte Frau Herkenrath,

wir haben die anwaltliche Vertretung unseres Partners Christian Huhn übernommen. Wir nehmen auf die in der **Anlage** beigefügte Vollmacht Bezug. Am 30.04.2023 haben Sie bei der Staatsanwaltschaft Bonn eine Strafanzeige gegen Herrn Kollegen Huhn wegen des von Ihnen erfundenen Straftatbestandes der fortgesetzten Verurteilung eines Gerichts gestellt. Das können und wollen wir nicht verhindern. Sie haben allerdings dieses mit „Strafanzeige“ überschriebene Pamphlet nicht nur (zusammen mit einem Anschreiben vom 02.05.2023 an mehrere mit einem solchen Ermittlungs- oder Strafverfahren nicht befasste Personen) auf der Website www.eifeluebersetzungen.com im Internet veröffentlicht, sondern die in dieser Strafanzeige erhobenen Vorwürfe auch zum Gegenstand zahlreicher Videos gemacht, die Sie auf der Plattform youtube veröffentlicht haben.

In all diesen Publikationen beschuldigen Sie unseren Mandanten beständig, das Gericht „dreist und frech bisher schon acht Jahre lang zu belügen“. Sie beleidigen ihn (und Herrn Berndt), indem Sie unseren Mandanten, Herrn Horst Berndt, als Mehrfachdieb und Gewohnheitsverbrecher bezeichnen und dazu ausführen, nach Ihrer Meinung bestehe kein Unterschied

PARTNERSCHAFT mbB

BONN

Friedensplatz 1
53111 Bonn
Tel. 0228-98 391-0
Fax 0228-630 283

Dr. Torsten Arp
Stephan Eisenbeis¹ (bis 2022)
Michael Nimphius²
Dr. Andreas Nadler⁴
Dr. Ingo Pflugmacher^{2, 3, A}
Michael Schorn¹
Stefanie Frfr. v. Lüdinghausen^{5, 6}
Dr. Christof Kiesgen⁷
Dr. Thorsten A. Quiel³
Dr. Christina Merx^{3, A}
Dr. Vanessa Palm¹
Dr. Volker Güntzel^{8, 9}
Dr. Jan Patrick Giesler
Dr. Dirk Webel, LL.M. oec.³
Christian Huhn¹
Dr. Grischa Kehr⁹
Andreas Frings⁸
Ashok Sridharan^O
Rita d'Avis
Dr. Lars Kitzmann⁷
Dr. Florian Langenbacher⁴
Inga Zerbes
Simon Wegner
Alice Sharif

BERLIN

Uwe Scholz^{3, 4}
Dr. Ronny Hildebrandt^{3, A}
Sebastian Menke, LL.M.^{3, 4}
Dr. Stephan Südhoff, Notar
Florian Elsner
Dr. Nils Willich
Daniel Volmer

LEIPZIG

Walter Oertel¹
Dr. Steffen Hamann

zugleich Fachanwalt für
¹ Bau- und Architektenrecht
² Verwaltungsrecht
³ Medizinrecht
⁴ Arbeitsrecht
⁵ Familienrecht ⁶ Erbrecht
⁷ Miet- u. Wohnungseigentumsrecht
⁸ Handels- und Gesellschaftsrecht
⁹ Gewerblicher Rechtsschutz
^A Lehrbeauftragter
^O Oberbürgermeister a.D.

Registergericht AG Essen PR 2768

Commerzbank AG
IBAN: DE98 3704 0044 0230 2503 00
BIC: COBADEFFXXX
UST-IdNr.: DE 122 127 466

zwischen Herrn Huhn und „einem Gewohnheitsverbrecher, also einem Mehrfachdieb“. Sie bezeichnen unseren Mandanten als Gaukler, Unterhaltungskünstler und Rechtsverdrehler. Sie werfen Herrn Huhn vor, er verfolge in der Auseinandersetzung mit Ihnen nur das Ziel, seinen eigenen Mandanten, den Sie als Dummkopf bezeichnen, noch jahrelang abzuzocken. Wörtlich schreiben Sie:

„Er versuchte m.E. seit Mai 2015 durch immer dreistere Lügen diesem superdummen Mandanten „Sand in die Augen zu streuen“, um ihn bei der Stange zu halten.“

und an anderer Stelle:

„...und wobei sich Herr RA Huhn und Herr Nürnberg seit 2015/2016 lustig die Taschen vollgemacht haben bzw. Herr Huhn immer noch füllt, was m..E. schon keine Gaunerei, sondern eine handfeste Betrügerei ist, und zwar zu unserem Nachteil und zum Nachteil des Herrn Berndt, dessen grenzenlose Dummlichkeit diese beiden Herren ganz offensichtlich ungeniert ausgenutzt haben bzw. immer noch ausnutzen.

Sie werfen unserem Mandanten vor, er gehöre zu den Rechtsanwälten, die ihren eigenen Mandanten ohne jeglichen Skrupel schaden. Der Vorwurf der permanenten Lüge zieht sich durch alle diese Angelegenheit betreffenden Dokumente aus Ihrer Feder.

Vor diesem Hintergrund haben wir Sie aufzufordern, die Äußerungen,

- Herr Huhn habe das Landgericht Koblenz und die Gegenseite in den mit Ihnen und Ihrem Mann geführten Verfahren jahrein jahraus dreist und frech belogen,
- Herr Huhn führe das Mandat für Herrn Berndt in der Absicht, diesen zu seinem Schaden abzuzocken und zu betrügen,
- zwischen einem Gewohnheitsverbrecher, also einem Mehrfachdieb, und Herrn Huhn bestehe kein Unterschied,

in der Öffentlichkeit, insbesondere auf Ihrer Website www.eifeluebersetzungen.com und auf der Plattform youtube zu unterlassen. Mit diesem Unterlassungsbegehren verfolgen wir nicht einen Anspruch darauf, Sie sollten Ihre Strafanzeige zurückziehen. Die Staatsanwaltschaft wird diese Strafanzeige sicherlich ordnungsgemäß bearbeiten. Der Umstand, dass Sie Ihre haltlosen Anschuldigungen gegen Herrn Kollegen Huhn in das Gewand einer Strafanzeige kleiden, rechtfertigt aber nicht, Ihre beleidigenden, ruf- und geschäftsschädigenden, durch keinerlei tatsächliche Umstände gestützten Anschuldigungen gegen Herrn Huhn in der Öffentlichkeit, insbesondere also über youtube und ihre Website zu verbreiten.

Wir müssen Sie daher gerichtlich auf Unterlassung in Anspruch nehmen, wenn Sie uns nicht bis zum

Freitag, den 19. Mai 2023, 16.00 Uhr,

eine schriftliche Unterlassungsverpflichtungserklärung zukommen lassen, in der Sie sich nicht nur verpflichten, künftig die Verbreitung der oben genannten Behauptungen in der

Öffentlichkeit zu unterlassen, sondern auch für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe von 5.000,00 € versprechen.

Sie können uns eine entsprechende Erklärung per E-Mail oder postalisch zukommen lassen, per E-Mail dann, wenn die in Textform abgegebene Unterlassungserklärung ein Faksimile Ihrer Unterschrift erhält.

Ihre Äußerungen verwirklichen den Tatbestand einer unerlaubten Handlung. Sie sind daher Herrn Huhn zur Erstattung der ihm erwachsenden Kosten verpflichtet, die wir wie folgt beziffern:

Gegenstandswert 50.000 €

1,3 Geschäftsgebühr VV 1000 RVG	1.662,70 €
Auslagen VV 7001 RVG	20,00 €
Umsatzsteuer 19 %	319,71 €
Gesamtbetrag	2.002,41 €

Die Zahlung dieses Betrages erwarten wir bis zum 31.05.2023.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Torsten Arp)
Rechtsanwalt